



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche (SBR KI/038/2022)

am Montag, 7. November 2022,

18:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Grundmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Renate Greuner

Mitglied Liste CDU

Jan Pratzka

Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Dieter Landgraf

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Mitglied Liste SPD

Volkmar Springer

Mitglied Liste FDP

Dr. med. Silke Müller

Torsten Pötschk

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

entschuldigt

Mitglied Liste CDU

Bettina Kempe-Gebert

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Broll
Frau Dr. Schmidt
Frau Schoßig
Frau Theiß

Eigenbetrieb Sportstätten
Straßen- und Tiefbauamt
Straßen- und Tiefbauamt
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Gäste:

Herr Bruschi
Herr Benzin

STESAD GmbH
Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Klotzsche e. V.

Schriftführer/-in:

Anna Eberth

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung einer Konzeption als Ersatz für die Sporthalle An der Wetterwarte | |
| 2 | Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche | |
| 2.1 | Antrag der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Klotzsche e. V. zur Projektförderung "Oktoberfest" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie | V-KI00120/22
beschließend |
| 2.2 | Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche; hier: Restaurierung des Gemäldes "Ansicht von Klotzsche" des Künstlers Friedrich Alfred Oehme aus dem Jahr 1934 | V-KI00121/22
beschließend |
| 2.3 | Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche; hier: Anschaffung technischer Grundausstattung für den Fall eines stadtweiten Black-Out-Szenarios oder anderer Krisensituationen | V-KI00122/22
beschließend |
| 3 | Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Instandsetzung Stauffenbergallee von Rudolf-Leonhard-Straße bis Hammerweg | V1701/22
beratend |
| 3.2 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO | V1898/22
beratend |
| 3.3 | Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 | V1710/22
beratend |
| 3.4 | Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) unter Abänderung des Beschlusses V2524/18 vom 13. Dezember 2018 | V1792/22
beratend |
| 3.5 | Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord | V1844/22
beratend |
- hier:
1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

5 Anfragen und Anregungen

öffentlich

Einleitung:

Herr Grundmann, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste.

Er erklärt, dass gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung etwaige Ladungsfehler als geheilt gelten, sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und den Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Dem ist nicht so, so dass er die form- und fristgerechte Einladung feststellt.

Zu Beginn der Sitzung sind 8 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Die Niederschrift zur 36. Sitzung vom 5. September 2022, die in der letzten Sitzung am 10. Oktober 2022 ausgereicht wurde, wird ohne Einwände bestätigt.

Die Niederschrift zur 37. Sitzung vom 10. Oktober 2022 befindet sich in den Mappen der Beiräte.

Durch die Räte werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

1 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung einer Konzeption als Ersatz für die Sporthalle An der Wetterwarte

Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten und **Herr Brusch** von der STESAD GmbH stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.

Herr Broll zeigt die derzeitige Bestandssituation auf. Neben der Bestandssporthalle solle im II. Quartal des Jahres 2023, die öffentliche Skateanlage eröffnet werden. Weiterhin werden von **Herrn Brusch** Vorteile sowie Probleme des Standortes Alexander-Herzen-Straße 64 für die neue Spezialsporthalle aufgezeigt. Schwerpunkt in der Planung sei die gemeinsame Unterbringung der sehr unterschiedlich vorhandenen Nutzergruppen in einer Halle. Daher wurden 2021 verschiedene Varianten konzipiert, welche keine Befürwortung seitens der Bestandsnutzer gefunden haben. Aktuell überlege man die neue Sporthalle am Standort des derzeitigen Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen zu erbauen, da dort die Betriebserlaubnis Ende 2023 auslaufe und das Gelände somit zur Verfügung stehe.

Hr. Dr. Sickert befürwortet die Nutzung des Geländes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und möchte wissen, welche Schritte dafür notwendig seien?

Herr Broll erklärt, dass das Planungsgeld bereits bis 2024 bereitgestellt werden solle, damit der Bau der Spezialsporthalle pünktlich im Jahr 2025 beginnen könne.

Herr Apel fragt nach, ob die Dachsanierung bereits erfolgt sei? Warum sei es nicht möglich beide Hallen, Schwimmhalle und Spezialsporthalle, nebeneinander zu bauen?

Die Dachsanierung sei im letzten Jahr abgeschlossen worden, so **Herr Broll**. Die Frage zum Bau beider Sporthallen nebeneinander nehme er zur Klärung im Amt mit.

Herr Springer merkt an, dass auch ein Abriss eines Gebäudes hohe Kosten mit sich bringe und befürwortet ebenfalls den Vorschlag von **Herrn Apel**.

2 Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

- 2.1 Antrag der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Klotzsche e. V. zur Projektförderung "Oktoberfest" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie** **V-KI00120/22**
beschließend

Herr Benzin vom Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Klotzsche e. V. stellt den Antrag kurz vor und schildert den Verlauf des Oktoberfestes. Er wirbt für die Fortführung des Festes im nächsten Jahr.

Herr Pratzka, Herr Dr. Sickert, Herr Pötschk und Frau Dr. Müller befürworten den Antrag und die Förderung der Jugendlichen in Klotzsche.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.2 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche; hier: Restaurierung des Gemäldes "Ansicht von Klotzsche" des Künstlers Friedrich Alfred Oehme aus dem Jahr 1934** **V-KI00121/22**
beschließend

Herr Pötschk fragt nach dem Eigentümer des Gemäldes. Der Besitz liege beim Stadtbezirksamt Klotzsche und das Eigentum beim Stadtmuseum Dresden, so **Herr Grundmann**.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.3 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche; hier: Anschaffung technischer Grundausstattung für den Fall eines stadtweiten Black-Out-Szenarios oder anderer Krisensituationen** **V-KI00122/22**
beschließend

Herr Grundmann stellt den Antrag kurz vor.

Frau Greuner fragt, für was das Stromaggregat genutzt werde und ob es nach Anschaffung möglich sei diesen bei lokalen Black-Out-Fällen, wie z. B. im Altenheim zu verleihen? Weiterhin möchte sie wissen, ob an die Einspeisung in das Städtnetz gedacht worden sei?

Herr Grundmann erklärt, dass die hohe Leistung notwendig sei, um im Notfall alle Rechner, Server und ggf. Heizstrahler o. ä. zeitgleich betreiben zu können. Auch an die Einspeisung in das

Stadtnetz sei gedacht worden, dies sei laut Eigenbetrieb IT aber mit zusätzlichen Kosten verbunden, welche vom Eigenbetrieb übernommen werden. Grundsätzlich sei das Stromaggregat ein portables Gerät, man müsse im Einzelfall genau abwägen, ob eine Verleihung sinnvoll sei.

Herr Apel merkt an, dass die Anschaffung eher Aufgabe des Katastrophenschutzamtes sei.

Herr Grundmann sei im Gespräch mit dem Katastrophenschutzstab gewesen, bei welchem sich rausstellte, dass dafür keine Geldleistungen angedacht seien.

Herr Pratzka möchte wissen, ob es ein Gesamtkonzept gebe?

Herr Grundmann erklärt, dass die Ämter angehalten sind selbst die Eigeninitiative zu ergreifen. Dies sei mit dem Katastrophenschutzstab abgestimmt.

Herr Pötschk merkt an, dass diese Investition eventuell Folgekosten z. B. durch Wartungen verursachen könne. Er schlägt vor, dass ein zentrales Stadtbezirksamt wie Altstadt eine solche Anschaffung tätigen solle um in einem eintretenden Black-Out-Fall die anderen Stadtbezirksämter zu vertreten.

Herr Grundmann erklärt, dass es sich hierbei um ein dezentrales Konzept handle. Im Falle eines Black-Out muss das Stadtbezirksamt als Anlaufstelle arbeitsfähig sein.

Herr Dr. Sickert befürwortet den Antrag und merkt an, dass die Wartung für die Gerätschaften entfällt, wenn diese nicht genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

3 Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Instandsetzung Stauffenbergallee von Rudolf-Leonhard-Straße bis Hammerweg V1701/22 beratend

Frau Dr. Schmidt und **Frau Schoßig** vom Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungssteuerung, stellen anhand einer Präsentation die Vorlage vor und schildern die Ausgangssituation. Weiterhin werden die geplanten Baumaßnahmen sowie die Kosten vorgestellt.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Springer, Herr Pratzka, Herr Apel, Herr Dr. Sickert, Herr Pötschk und Frau Greuner**.

Es wurden folgende Fragen gestellt:

- Wäre eine provisorische Asphaltdecke über dem Kopfsteinpflaster eine Lösung, um die Kosten zu senken?
- Werden die geplanten Radwege asphaltiert?
- Werden die vorhandenen Geh- und Radwege saniert?

- Bestehe eine Möglichkeit der Interimslösung für die Fahrradfahrer an der Radeburger Straße Ecke Hammerweg?
- Können die ausgebauten Pflastersteine verkauft werden?

Da der Baugrund sich nicht für ein Provisorium in Form einer Asphaltdecke über dem Kopfsteinpflaster eigne, sei eine komplette Deckensanierung weitaus langlebiger, so **Frau Fr. Schmidt**. Auch in Hinsicht des ansteigenden Verkehrs eigne sich die Sanierung als dauerhafte Lösung mehr. **Frau Schoßig** wird den Lösungsvorschlag dennoch im Amt vorbringen. Geplant sei die Ausbesserung von Schadstellen auf den vorhandenen Gehwegen und die Sanierung und Asphaltierung der geplanten sowie bestehenden Radwege. Für die Fahrradfahrer an der Radeburger Straße Ecke Hammerweg könne leider keine Interimslösung gefunden werden, da die umliegenden Grundstücke nicht alle Eigentum der Stadtverwaltung seien. Die Möglichkeit eines Verkaufs der Pflastersteine müsse noch geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Grundmann schlägt vor, aufgrund der vorangeschrittenen Zeit, den TOP 3.5 vor den TOP 3.2 zu ziehen. Es gibt keine Einwände.

3.5 Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord

**V1844/22
beratend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Frau Theiß vom Amt für Stadtplanung und Mobilität stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich **Herr Apel, Herr Springer und Herr Dr. Sickert**.

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Wird die Veränderungssperre verlängert?
- Werden die Flächen verkauft oder an die Landeshauptstadt Dresden übertragen?
- Nach welchem Bebauungsplan werde aktuell gehandelt?
- Wie verhalte es sich mit dem ÖPNV Anschluss in dieser Region?
- Sei eine Ansiedlung von Störfallbetrieben möglich?

Leider könne die Veränderungssperre kein weiteres Mal verlängert werden, weshalb auch ein Dringlichkeitsschreiben für die Vorlage gefasst wurde. Die Übertragung der Flächen erfolge kostenfrei an die Landeshauptstadt Dresden. Aktuell sei der Bebauungsplan I rechtskräftig. Der neue Bebauungsplan sei aber immer mit in Betracht gezogen worden. **Frau Theiß** weist weiterhin auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025+ hin, indem der ÖPNV Anschluss in diesem Bereich

abgesichert sei. Die Ansiedlung von Störfallbetrieben sei sogar die Zielstellung, da die dort bereits sesshafte Bosch GmbH zukünftig durch einen geplanten Ausbau ein Störfallbetrieb werde, so **Frau Theiß**.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO** **V1898/22
beratend**

Es erfolgt keine Vorstellung der Vorlage.

Es gibt keine Fragen der Beiräte.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 7

3.3 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 **V1710/22
beratend**

Es erfolgt keine Vorstellung der Vorlage.

Herr Grundmann weist auf die Antwort zum Vorschlag V-KI00011/22 hin, welche den Beiräten am 2. November 2022 per Mail zugesandt worden ist. Ebenso weist er auf die Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung am 10. Oktober 2022 hin, welche den Beiräten ebenfalls per Mail zugesandt worden ist.

Es ergeben sich keine Fragen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 8

3.4 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) unter Abänderung des Beschlusses V2524/18 vom 13. Dezember 2018

**V1792/22
beratend**

Herr Grundmann stellt anhand einer Präsentation kurz die Vorlage vor.

Herr Pratzka merkt die Formulierung unter Punkt 4 Ziffer 1 Nr. A an.

Der Grund dafür sei vermutlich der noch offene Klärungsbedarf mit dem Jugendhilfeausschuss, so **Herr Grundmann**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

Budgetübersicht

Herr Grundmann weist auf die in den Mappen der Beiräte befindliche Budgetübersicht hin und merkt an, dass auf Wunsch der Beiräte gern eine Arbeitsgruppe erstellt werden könne um das Budget neu zu strukturieren.

Frau Dr. Müller wünscht sich eine prozentuale Darstellung der Ausgaben.

Einladung zum Facharbeitskreis Akteure Seniorenarbeit (FASA)

Am Montag, 21. November 2022, findet von 9 bis 11 Uhr in der Volkssolidarität der Facharbeitskreis Akteure Seniorenarbeit (ehemals Fachplanungsgremium Altenhilfe und Seniorenarbeit) statt. Hierzu werden Sie herzlich vom Sozialen Dienst für Senior*innen eingeladen. Schwerpunkte werden die Vorstellung des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe, zukünftige planungsbereichsbezogene Umsetzung der Inhalte sowie eine Diskussion zu Handlungserfordernissen im Planungsbereich sein. Ein aktives Einbringen von Sozialraumthemen ist gewünscht.

Informationen zum B-Plan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen

Nachdem es in der 37. Sitzung am 10. Oktober 2022 im Rahmen der Vorstellung der Vorlage V1796/22 „Integriertes Stadtentwicklungskonzept `Zukunft Dresden 2035+´ - 2. Fortschreibung 2022“ zu Irritationen über den Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen (zwischen Flughafen und A4) kam, haben wir folgende Informationen zusammengetragen:

Mit der Vorlage V2049/17 wurde o. g. B-Plan erstmalig im Stadtbezirksbeirat Klotzsche behandelt. In dieser Vorlage wurde die Planungserfordernis und die planungsrechtliche Situation vorgestellt. Auch die Umweltsituation, das Landschaftsschutzgebiet Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland, wurde erläutert. Am 5. Februar 2018 stimmte der SBR Klotzsche dem Aufstellungsbe-

schluss mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zu. Zwei Monate später entschied der Stadtrat positiv über den Aufstellungsbeschluss und er wurde am 18. Mai 2018 im Dresdner Amtsblatt Nr. 20/2018 bekanntgegeben. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sollte eine Ausgliederung von etwa 30 ha des Landschaftsschutzgebietes erforderlich werden.

Mit der Vorlage V2050/17 wurde die Grunderwerbsseitige Sicherung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes behandelt. Der SBR Klotzsche stimmte dem mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Mittlerweile ist ein Teil der betreffenden Grundstücke in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergegangen.

Da sich die Verhandlungen mit einem anderen Teil von Grundstückseigentümern als schwierig erwiesen, ist im Jahr 2020 mit dem Umlegungsverfahren (V0263/20) begonnen worden. Aufgrund der Eigentümervielfalt und der Flurstücksstruktur ist ein solches gesetzliches Verfahren zur Schaffung von Flurstücken, die nach Lage, Form und Größe den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes entsprechen, erforderlich. Die Vorlage zur Umlegungsanordnung sollte am 4. Mai 2020 im SBR Klotzsche behandelt und wenig später im Stadtrat beschlossen werden. Nachdem sie erst durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften aus zeitlichen Gründen vertagt wurde, wurde im Juni 2020 die Beratungsfolge durch die Fachämter gestoppt. Das Vorhaben sollte so lange ruhen, bis der B-Planentwurf steht und gemeinsam mit diesem in den Gremien vorgestellt werden kann.

Nach Erkundung zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes gab es folgende Rückmeldung vom Amt für Geodaten und Kataster, Abt. Bodenordnung:

Die Vorlage zum B-Plan wurde noch nicht entworfen. Dies soll im 1. Halbjahr 2023 durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität geschehen. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird in Zusammenarbeit mit der STESAD die Erschließungsplanung erarbeiten. Mit dem LaSuV werden Gespräche bezüglich künftiger Pläne mit der A4 geführt.

Laut Aussage des Amtes für Stadtplanung und Mobilität sollen die Inhalte der Beschlusskontrollen zu den Vorlagen demnächst in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.

5 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Sickert möchte wissen, was für Baumaßnahmen aktuell auf der Grenzstraße umgesetzt werden?

Herr Grundmann berichtet, dass es sich dort aktuell um Arbeiten am Wasserkanal sowie um den Bau einer Fußgängerampel handle.

Herr Apel fragt nach, warum die Umleitung durch Klotzsche führe?

Herr Grundmann wird dies erfragen.

Frau Dr. Müller möchte wissen, ob die ungepflegte Laufstrecke zum Komplex der Sporthalle an der Wetterwarte gehöre und an wen man sich für die Nutzung wenden müsse?

Herr Grundmann wird dies erfragen. Grundsätzlich könne man sich für die Nutzung an den Sportstättenbetrieb wenden.

Thomas Grundmann
Vorsitzender

Anna Eberth
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied